

Elternbrief Schuljahr 2026/2027

Angaben zum Kind			
Name, Vorname			
Anschrift	Straße		
	Wohnort		
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Krankenkasse mit Nr.			
Bei wem versichert			
Schwerbehinderung/Grad			

Angaben Personensorgeberechtigte			
		Mutter	Vater
Sorgerecht		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Name, Vorname			
Anschrift	Straße		
	Wohnort		
Tel. Privat			
Tel. Arbeit bzw. Handy			
Emailadressen			
Notalltelefon; Name			

Änderungen müssen der Schule sofort mitgeteilt werden!!

Kurzfristiger Unterrichtsausfall/ Hitzefrei (am selben Tag)

Mein Kind darf bei Unterrichtsausfall und Hitzefrei vorzeitig die Schule verlassen ☐ ja ☐ nein

Wege zu und von Veranstaltungen (ab Klasse 7)

Den Hin- und Rückweg (von und nach zu Hause) zu Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes im Raum Borna bewältigt mein Kind allein ☐ ja ☐ nein

Wege im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichtes (ab Klasse 5)

Mein Kind darf im Rahmen des HW-Unterrichtes selbstständig in der Kleingruppe zum nahe gelegenen Supermarkt einkaufen gehen. ☐ ja ☐ nein

Entschuldigungspflicht

Bei Erkrankung bzw. **Fehlen Ihres Kindes ist am selben Tag bis spätestens 8:30 Uhr** die Schule zu benachrichtigen. Nutzen Sie bitte auch unseren Anrufbeantworter und E-Mail. Um eine Gefährdung auszuschließen sehen wir uns bei Nichtanruf gezwungen die Polizei einzuschalten.

Binnen drei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Nicht entschuldigtes Fehlen gilt als unentschuldig. Ab dem 6. Fehltag in Folge bzw. dem 16. im laufenden Schuljahr wird Ihrerseits eine ärztliche Bescheinigung nötig; bei erfolgten Anzeigen im letzten Schuljahr ggf. ab dem ersten Fehltag.

Meldepflichtige Krankheiten

Meldepflichtige Krankheiten nach Infektionsschutzgesetz §6 müssen der Schule umgehend gemeldet werden.

Pünktlicher Unterrichtsbeginn

Alle Schüler müssen bis 7:40 Uhr im Schulhaus sein. Wiederholt unbegründet verspätete Schüler warten bis zum Beginn der nächsten Stunde vor der Schule. Die versäumte Unterrichtsstunde wird als unentschuldigte Fehlstunde gezählt. Andererseits beginnt die Aufsicht für die Schüler erst 7.25 Uhr (bitte nicht eher da sein).

Zufahrt mit dem PKW

Vor Unterrichtsbeginn **nur** über die Einfahrt an der Turnhalle; später **bis 13.00 nur** über die Einfahrt an der Brücke erlaubt. Ab 13.00 sind beide Zufahrten erlaubt.

Verbotene / gefährliche Gegenstände

Wir weisen darauf hin, dass das Mitführen von verbotenen und gefährlichen Gegenständen (wie z.B. Glasflaschen, Feuerwerkskörper, Waffen oder Waffenähnliche Gegenstände, Pornografisches Material, Suchtmittel, extremistisch/menschenverachtende Symbole, Kleidungsstücke und Musik) nicht erlaubt ist. Wir erachten es im Interesse Ihres Kindes als sehr wichtig, bei Verdacht sofort einzugreifen und gegebenenfalls Taschenkontrollen durchzuführen. Die eingezogenen Gegenstände können von den Eltern in der Schule abgeholt werden.

Außerdem ist die Nutzung privater mobiler Endgeräte bis Klasse 8 in der Schule nicht erlaubt. Bei Missachtung erlauben wir uns, die Geräte im Sekretariat bis zur Abholung durch die Eltern aufzubewahren.

Umgang mit Lehrbüchern und Arbeitsheften

Schulbücher und Arbeitshefte sind Eigentum der Schule und werden leihweise den Schülern überlassen. Bei Verlust oder Beschädigung haften die Schüler bzw. die Eltern. Deshalb sollte auf ordnungsgemäßen Umgang geachtet werden. Sollten am Ende des Schuljahres Beschädigungen festgestellt werden, die bei der Übergabe der Bücher noch nicht vorhanden waren bzw. nicht gemeldet wurden, haften Sie als Erziehungsberechtigte für eine Ersatzbeschaffung.

Digitaler Unterricht

Digitaler Unterricht gewinnt an Bedeutung und ist nur mit Ihrer Unterstützung möglich. Damit wir wissen, in welchem Umfang so etwas möglich ist, bitten wir um folgende Angaben Ihren Haushalt betreffend:

	ja	nein		ja	nein		ja	nein
Internetfähiges Endgerät, auf das das Kind zugreifen darf			WLAN-Anschluss			Drucker		

Bildungsticket

Mein Kind hat ein Bildungsticket

☐ ja ☐ nein

Aufenthalt von Eltern im Schulgebäude

Eltern ist es nicht gestattet sich vor, während oder nach dem Unterricht unangemeldet im Schulgebäude bzw. Schulgelände aufzuhalten. Die Begleitung von Kindern endet an der Schulhaustür, ab den Herbstferien am Außentor.

Verbleib von Kontrollarbeiten

Kontrollarbeiten verbleiben nach Vorzeigen der Unterschrift beim Fachlehrer zur Aufbewahrung bei den Erziehungsberechtigten.

Schädigung des Schuleigentums durch Schüler

Im Schadensfall erhalten die Sorgeberechtigten eine schriftliche Information. Durch die Schule wird eine Schadenersatzforderung gestellt. Die Bearbeitung erfolgt durch das Landratsamt des Landkreises Leipzig.

Einnahme von Medikamenten

Wenn eine Einnahme des Medikaments während der Unterrichtszeit gewünscht wird, wenden Sie sich bitte diesbezüglich an den/die Klassenlehrer/in. Die Medikamenteneinnahme ist nur mit den entsprechenden Formblättern zulässig.

Allergien/ Unverträglichkeiten von Nahrungsmitteln

Sind Ihnen Allergien oder Unverträglichkeiten bei ihrem Kind bekannt wenn ja welche:

☐ ja ☐ nein

Einverständnis

Mein Sohn/ meine Tochter darf im Notfall durch einen Ersthelfer versorgt und gegebenenfalls medizinisch durch einen Arzt behandelt werden.

☐ ja ☐ nein

Datenschutz

Wir wurden über die Erhebung personengebundener Daten laut Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung informiert (Anlage 7 und 8).

Ort, Datum, Unterschrift: _____